

# **Abordnung an eine andere Schule!**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 15. Mai 2018 20:22**

Es ist aber nicht die Aufgabe eines Dienstherrn zu schauen, wer einen Führerschein bzw. ein Auto hat oder wer nicht fahren mag (aus welchen Gründen auch immer). Bei einer Abordnung geht es darum, welche Fächerkombi wird an der neuen Schule benötigt und welche Fächerkombi wird ggf. nicht so dringend an der aktuellen Schule benötigt? Dann mögen noch soziale Kriterien eine Rolle spielen. Wenn auf ALLE Gründe Rücksicht genommen wird, kann niemand angeordnet werden. Jeder kann irgendwelche Gründe haben. Ist genau wie bei Glätte oder irgendwelchen vorhersehbaren Autobahnsperungen: Der Arbeitnehmer muss dafür sorgen, dass er pünktlich auf der Arbeit erscheint und wenn er morgens um 5 Uhr losfährt, obwohl er erst um 9 Uhr da sein muss.

Soll die Kollegin halt Widerspruch einlegen mit der entsprechenden Begründung, dann aber die gesundheitlichen Gründe hervorheben und nicht die Gründe wie "Ich habe kein Auto". Ob dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheiden die Behörden.